



**Werner  
Sport Club  
Jugend-  
ordnung  
2000 e.V.**

**Stand: Januar 2001**

## Inhaltsverzeichnis

§ 1	Name und Mitgliedschaft	3
§ 2	Aufgaben	3
§ 3	Organe	3
§ 4	Vereinsjugendtag	4
§ 5	Vereinsjugendausschuss	5
§ 6	Änderung der Jugendordnung	6
§ 7	Kassenprüfer	6
§ 8	Inkrafttreten	7

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Männer wie Frauen gleichermaßen. Wegen der besseren Lesbarkeit wird bei den Formulierungen ganz bewusst auf die weibliche Form verzichtet

## § 1

### Name und Mitgliedschaft

- 1.1 Mitglieder der Jugendabteilung des Werner Sport Club 2000 sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen sowie die gewählten und berufenen Mitarbeiter.

## § 2

### Aufgaben

- 2.1 Die Jugendabteilung führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über Die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.
- 2.2 Aufgaben der Jugendabteilung sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates:
- 2.2.1 Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit,
  - 2.2.2 Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesundheit und Lebensfreude,
  - 2.2.3 Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation der Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge,
  - 2.2.4 Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung und zeitgemäßer Gestaltung,
  - 2.2.5 Zusammenarbeit mit allen Jugendorganisationen,
  - 2.2.6 Pflege der internationalen Verständigung.

## § 3

### Organe

- 3.1 Organe der Jugendabteilung sind:
- 3.1.1 der Vereinsjugendtag und

## 3.1.2 der Vereinsjugendausschuss

**§ 4****Vereinsjugendtag**

- 4.1 Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind das oberste Organ der Jugend des Werner Sport Club 2000. Sie bestehen aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung.
- 4.2 Aufgaben des Vereinsjugendtages sind:
- 4.2.1 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses,
  - 4.2.2 Entgegennahme der Berichte des Vereinsjugendausschusses und des Kassenprüfberichtes,
  - 4.2.3 Beratung und Verabschiedung der Jahresrechnung und des Haushaltsplanes,
  - 4.2.4 Entlastung des Vereinsjugendausschusses,
  - 4.2.5 Wahl des Vereinsjugendausschusses,
  - 4.2.6 Beschlussfassung über vorliegende Anträge,
  - 4.2.7 Beschlussfassung über die Jugendordnung und deren Änderung.
- 4.3 Der ordentliche Vereinsjugendtag findet jährlich statt. Er wird mindestens zwölf Tage vorher vom Vereinsjugendausschuss unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Tagespresse oder durch Aushang einberufen. Auf schriftlichen Antrag unter Angabe der Gründe eines Drittels der stimmberechtigten Mitglieder der Jugendabteilung muss ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von zwei Wochen stattfinden. Die Form der Einladung richtet sich nach Satz zwei.
- 4.3 Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

4.4 Die Mitglieder der Jugendabteilung vom vollendeten zehnten Lebensjahr an haben je eine nicht übertragbare Stimme.

4.5 Die einzelnen Abteilungen können eigene Vereinsjugendtage nach den Bestimmungen dieser Jugendordnung durchführen.

# Werner

§ 5

## Vereinsjugendausschuss

5.1 Der Vereinsjugendausschuss besteht aus:

# Sport Club

5.1.1 dem Vorsitzenden,

5.1.2 dem Geschäftsführer,

5.1.3 dem Kassierer,

5.1.4 dem Beisitzer Freizeit- u. Breitensport,

5.1.5 dem Beisitzer Tischtennis,

5.1.6 dem Beisitzer Korbball,

5.1.7 dem Beisitzer Volleyball,

5.1.8 dem Beisitzer Fußball.

2000 e.V.

Zusätzlich können jeweils ein weiblicher und ein männlicher Jugendvertreter gewählt werden

5.2 Der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Kassierer werden jeweils auf die Dauer von drei Jahren gewählt, wobei jährlich eine Position zur Wahl steht.

5.3 Wählbar ist, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.

- 5.4 Die Beisitzer, die zuvor von den Abteilungen benannt wurden, werden auf dem Vereinsjugendtag für ein Jahr bestätigt. Die Jugendvertreter werden ggfls. für ein Jahr während des Vereinsjugendtages gewählt.
- 5.5 Die Jugendvertreter müssen zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sein.
- 5.6 Der Vorsitzende, der Geschäftsführer und der Kassierer des Vereinsjugendausschusses vertreten jeweils zu zweit die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen. In den Vereinsjugendausschuss ist jedes Vereinsmitglied wählbar. Der Vorsitzende ist Mitglied des Vereinsvorstandes. Die gewählten Mitglieder des Vereinsjugendausschusses bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- 5.7 Der Vereinsjugendausschuss ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins. Er entscheidet über die Verwendung der Mittel, die der Jugendabteilung zufließen. Der Vereinsjugendausschuss erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuss ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden regelmäßig monatlich statt.
- 5.8 Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Vereinsjugendausschuss Unterausschüsse bilden. Ihre Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.

## § 6

### Änderung der Jugendordnung

- 6.1 Änderungen der Jugendordnung können nur vom ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens  $\frac{3}{4}$  der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

## § 7

### Kassenprüfer

- 7.1 Der Vereinsjugendtag wählt jährlich zwei Kassenprüfer. Diese dürfen dem Jugend-

ausschuss nicht angehören. Wiederwahl ist nicht zulässig. Die Kassenprüfer sind verpflichtet, zum Vereinsjugendtag eine umfangreiche Prüfung der Kasse, Bücher und Belege vorzunehmen und das Ergebnis schriftlich niederzulegen. Die Niederschrift ist dem Vereinsjugendtag zur Kenntnis zu geben. Die Kassenprüfer können jederzeit auch unvermutete Kassenprüfungen vornehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

- 8.1 Diese Jugendordnung tritt gemäß Beschluss des Vereinsjugendtages am 29.01.2001 in Kraft.